

Unter dem Titel "Kieler Kitas verbannen die Currywurst" berichtet die Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) über Umstellungen des Verpflegungsangebotes an Kieler Kindergärten mit einem nennenswerten Anteil an muslimischen Kindern.

Selbst konfessionelle Kindergärten gingen inzwischen dazu über, mit Rücksicht auf muslimische Kinder etwa auf Schweinefleisch komplett zu verzichten: "Eine ordentliche Currywurst oder ein paar knackige Wiener zum Mittag - darauf müssen immer mehr Kinder in städtischen Kitas verzichten. Der Grund: In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Kinder aus muslimischen Familien, und da nach islamischen Glauben Schweinefleisch als unrein angesehen wird, ist der Genuss nicht halal (erlaubt) und somit verboten", heisst es bei shz.de.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist die Verpflegung muslimischer Kinder an Basler Kindergärten grundsätzlich geregelt, was die Berücksichtigung islamischer Speisevorschriften angeht - welche generellen Vorschriften gibt es, bei der Zusammensetzung des Speiseangebotes auf die Essgewohnheiten von Kindern mit muslimischen Hintergrund prinzipiell bzw. ab einem bestimmten Anteil an muslimischen Kindern Rücksicht zu nehmen? Inwieweit liegt die Gestaltung des Speisenplans im Ermessen der Kindergarten-Leitungen?
2. Inwieweit wird an Basler Kindergärten - etwa aus Gründen der Praktikabilität - inzwischen grundsätzlich auf die Ausreichung von Schweinefleisch verzichtet?

Eric Weber